

Pressemitteilung

Ansprechpartner für Rückfragen

Frau Jurkewitz

Tel. 02938/980-171

p.jurkewitz@gemeinde-ense.de

Ense, 02.10.2019

Frist für Dichtheitsprüfung endet am 31.12.2020

Die Gemeinde Ense macht darauf aufmerksam, dass die Frist für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen für Grundstücke innerhalb der Wasserschutzzone in der Gemeinde Ense am 31.12.2020 endet.

Alle Haus- und Grundstückseigentümer innerhalb von festgesetzten Wasserschutzgebieten sind verpflichtet diese bis zum 31.12.2020 überprüfen zu lassen und das Ergebnis der Prüfung mit den dazugehörigen Anlagen bei der Gemeinde vorzulegen.

Werden bei der Prüfung große Schäden festgestellt, müssen diese kurzfristig saniert werden. Anschließend muss die Bescheinigung über die Dichtheit der Abwasserleitungen bei der Gemeinde vorgelegt werden.

Welche Ortsteile bzw. Grundstücke in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet liegen und alle Informationen zum Verfahren können über www.gemeinde-ense.de eingesehen werden.

Für Rückfragen stehen im Rathaus die Mitarbeiter Frau Jurkewitz (Tel. 02938/980-171), Herr Sörries (02938/980-164) und Herr Schürmer (Tel. 02938/980-168) zur Verfügung.